

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Garrelt Duin, Hubertus Heil (Peine),
Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/1616 –**

Ökonomische Wirkung der Konjunkturpakete

Vorbemerkung der Fragesteller

In der schwersten Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland hat der Staat die Konjunktur gestützt. Mit zwei Konjunkturpaketen sind in Deutschland Ende 2008 bzw. Anfang 2009 – neben Stützungsmaßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte – verschiedene Maßnahmen eingeleitet worden, um dem massiven Konjunkturreinbruch aktiv gegenzusteuern: Im November 2008 wurde das Konjunkturpaket I „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ auf den Weg gebracht. Vor gut einem Jahr ist das Konjunkturpaket II „Pakt für Beschäftigung und Stabilität“ in Kraft gesetzt worden. Ziel der mit den Konjunkturpaketen verbundenen Maßnahmen war es, die Binnennachfrage anzuregen, den Konjunkturreinbruch abzubremsen und die Beschäftigung auf einem möglichst hohen Stand zu halten.

Die überraschend gute Wirtschaftsentwicklung im dritten Quartal 2009 und auch das für 2010 prognostizierte leichte Wachstum stützt sich in erheblichem Maße auf die in Deutschland und weltweit auf den Weg gebrachten Konjunkturprogramme. So konnte beispielsweise infolge der Impulse aus der Abwrackprämie der Automobilmarkt verstetigt, wichtige Arbeitsplätze gesichert und klein- und mittelständische Unternehmen gestärkt werden. Mit den Maßnahmen für den erleichterten Bezug von Kurzarbeitergeld wurde dafür gesorgt, dass die Auswirkungen der Rezession auf dem Arbeitsmarkt bislang gedämpft wurden und viele Entlassungen verhindert werden konnten. Durch die Vereinfachungen im Vergaberecht konnten öffentliche Investitionen schneller umgesetzt werden.

Die mit den Konjunkturpaketen zur Verfügung gestellten Mittel stellen einen wichtigen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Stabilisierung dar. Ein erheblicher Teil dieser Mittel, insbesondere aus dem kommunalen Investitionsprogramm und dem Kredit- und Bürgschaftsprogramm, läuft mit Ende des Jahres 2010 aus. Doch trotz einer zu erwartenden leichten wirtschaftlichen Erholung der Konjunktur im Laufe des Jahres 2010 wird in einigen Bereichen die Notwendigkeit weiterer Stützungsmaßnahmen auch über das Jahresende 2010 hinaus bereits jetzt deutlich.

So ist u. a. gegenwärtig absehbar, dass sich vor allem die Schwierigkeiten in der Unternehmensfinanzierung fortsetzen oder sogar noch verschärfen werden. Die

staatliche Förderbank KfW Bankengruppe hat aktuell sehr deutlich vor einer Kreditklemme bei den Unternehmen gewarnt. Die Bundesregierung muss dringend entscheiden, inwieweit bewährte Instrumente, wie z. B. der Wirtschaftsfonds Deutschland, zu verlängern bzw. in längerfristige Programme zu überführen sind.

Des Weiteren werden auch die öffentlichen Investitionen insbesondere im kommunalen Bereich spätestens ab 2011 in erheblichem Umfang wegbrechen – auch hier muss die Bundesregierung aus dem Auslaufen der zusätzlichen Investitionsmaßnahmen mit Ende 2010 Konsequenzen ziehen, um einer drohenden Schwächung der Binnennachfrage vorzubeugen.

Die Bundesregierung hat zu alledem bisher kein Gesamtkonzept vorgelegt – dies ist jedoch dringend geboten, um einen Einbruch der Konjunktur nach Auslaufen der Maßnahmen aus den Konjunkturpaketen Ende 2010 zu vermeiden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Konjunkturerholung festigt sich zunehmend. Bereits seit dem zweiten Quartal 2009 sind beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) durchweg positive Wachstumsraten zu beobachten. Nach zögerlichem Jahresauftakt wird sich die wirtschaftliche Erholung im weiteren Verlauf des Jahres 2010 fortsetzen. Darauf deuten sowohl die spürbare konjunkturelle Belebung zum Ende des ersten Quartals als auch die vorlaufenden Konjunkturindikatoren hin. Auch die Lage im Finanzsektor hat sich entspannt. Für eine breiter angelegte Kreditklemme gibt es gegenwärtig keine konkreten Anhaltspunkte. Die Bundesbank hat dies zuletzt in ihrem Monatsbericht vom Mai 2010 festgestellt.

Zu dieser positiven Entwicklung haben die umfassenden Maßnahmenpakete der Bundesregierung zur Finanzmarktstabilisierung einerseits und zur Konjunkturstützung andererseits beigetragen. Auch unter Berücksichtigung des fristgerechten Auslaufens vieler Maßnahmen Ende 2010 wird allgemein mit anhaltendem Wachstum gerechnet. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass die Bundesregierung im Sinne einer wachstumsorientierten Politik die notwendigen konjunkturellen Impulse von Anfang an auch mit dem Erfordernis einer langfristigen Stärkung der Wachstums- und Beschäftigungsgrundlagen verbunden hat, so dass die Wirtschaft am Ende gestärkt aus der Krise hervorgehen kann.

Ein erheblicher Teil der Maßnahmenpakete besteht aus dauerhaften steuerlichen Entlastungen für private Haushalte und Unternehmen, die auch künftig die Anreize für Wachstum und Beschäftigung verstärken werden. Der übrige Teil der Maßnahmen war von vornherein als vorübergehende Stützung in einer Phase starker konjunktureller Abwärtsrisiken gedacht und folglich befristet angelegt. Bei einer Verlängerung dieser Maßnahmen auch im konjunkturellen Aufschwung würden die Gefahren von Wettbewerbsverzerrungen und strukturellen Verkrustungen wachsen. Unternehmen, die die Krise ohne Hilfe bewältigt haben, würden gegenüber denjenigen, die über den Konjunkturunbruch hinaus auch im Aufschwung dauerhaft Hilfe erhielten, benachteiligt. Dies könnte auch die Vorsorge der Unternehmen für künftige konjunkturelle Abschwünge schwächen.

Die konjunkturelle Stützung läuft sanft aus („phasing out“). Bei einigen Maßnahmen endet lediglich die Antragsfrist mit dem Jahresende 2010, während die staatlichen Unterstützungsleistungen noch teilweise erheblich länger gewährt werden (z. B. verlängerte Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes auf 18 Monate). Ferner erfolgen Steuerrückerstattungen und Auszahlungen von Investitionsbeihilfen erst mit zeitlicher Verzögerung. Dies zusammen mit der weiteren Abwicklung der öffentlichen Investitionen noch 2011 und der Verlängerung der Kurzarbeiterregelung bis 2012 führt zu einem geordneten Auslaufen der konjunkturellen Stützung.

Das Vertrauen von Wirtschaft und Verbrauchern zu stärken war ein wichtiges Ziel der konjunkturellen Stützung. Auch deshalb war neben der Rechtzeitigkeit und Zielgenauigkeit die zeitliche Befristung der Maßnahmen von Anfang an ein wichtiger Grundsatz. Nur durch die von vornherein festgelegte zeitliche Befristung konnten Bürgerinnen und Bürger darauf vertrauen, dass trotz der vorübergehend hohen Haushaltsdefizite die Solidität der Staatsfinanzen nicht gefährdet ist. Die Tatsache, dass sich relativ kurze Zeit nach den Maßnahmenpaketen die Stimmungsindikatoren für Verbraucher und Unternehmen wieder positiv entwickelten, zeigt, dass die Sicherung des Zukunftsvertrauens ein wichtiger Bestandteil des Erfolgs der Konjunkturpakete ist.

Die Sicherung des Vertrauens in die Solidität und die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen hat gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Finanzmarkturbulenzen in der Eurozone höchste Priorität. Deshalb leitet die Bundesregierung jetzt auch konsequent den Rückzug aus der expansiven Fiskalpolitik ein. Eine antizyklische Fiskalpolitik darf nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Die hohen Haushaltsdefizite, die zur Abwehr der schwersten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg unumgänglich waren, müssen nun entsprechend wieder zurückgeführt werden. Die Sparbeschlüsse vom 7. Juni 2010 machen deutlich, dass die Bundesregierung dieses Ziel der Haushaltskonsolidierung entlang der grundgesetzlichen Schuldenregel nachhaltig verfolgt.

Das Konzept der Bundesregierung für mehr Wachstum und Beschäftigung setzt auf eine Balance aus tragfähigen öffentlichen Finanzen durch glaubwürdige Konsolidierung und einer wachstumsorientierten Politik, die Zukunftsbereiche wie Bildung und Forschung besonders stützt und Spielräume für die Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern schafft. Zu dieser Balance gehört es, Motivation und Leistungsbereitschaft auch im steuerlichen Bereich zu stärken und die Beteiligung des Staates an Wirtschaftsunternehmen so eng wie möglich zeitlich zu begrenzen.

I. Allgemeine Wirkung der Konjunkturpakete:

1. Welchen Umfang haben die gesamtwirtschaftlichen Effekte der konjunkturpolitischen Maßnahmen aus den Konjunkturpaketen im Jahr 2009 bzw. welcher Umfang ist im Jahr 2010 zu erwarten?

Mit zwei fiskalpolitischen Maßnahmenpaketen und weiteren Entlastungsmaßnahmen für Bürger und Unternehmen im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. Euro (4 Prozent des BIP eines Jahres bzw. 2 Prozent jahresdurchschnittlich in 2009 und 2010) leistet Deutschland einen umfangreichen Beitrag zur Stabilisierung der deutschen Wirtschaft und damit auch der Weltwirtschaft in der weltweit schwersten Krise der Nachkriegszeit.

Die Ende 2008 bis Anfang 2009 beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung von Wachstum und Beschäftigung stellen einen Mix verschiedener Instrumente dar, die an unterschiedlichen Stellen in den Wirtschaftskreislauf einfließen: Zusätzliche Staatsausgaben für Investitionen im Verkehrs- und Baubereich sowie im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes stimulieren die gesamtwirtschaftliche Aktivität. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte werden unter anderem durch Einkommensteuersenkungen, die verbesserte Absatzbarkeit von Handwerkerleistungen, die Erhöhung der Kinderregelleistung und des Kindergeldes bzw. der Kinderfreibeträge sowie die Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung gestärkt. Mit der verbesserten Kurzarbeiterregelung hat die Bundesregierung das Beschäftigung sichernde Verhalten von Arbeitnehmern und Unternehmen in der Krise unterstützt. All dies stimuliert den privaten Konsum. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen wird durch die bis Ende 2010 befristete verbesserte steuerliche Absatzbarkeit von Investitionen

erhöht. Mit dem Kredit- und Bürgschaftsprogramm im Rahmen des Wirtschaftsfonds Deutschland hat die Bundesregierung überdies dazu beigetragen, die Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise sicherzustellen.

Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz hat die Bundesregierung an vielen Stellen des Wirtschaftskreislaufs weitere Impulse gesetzt: Die Steuerlast von Unternehmen wurde gesenkt. Unternehmen können außerdem unter erleichterten Bedingungen vererbt werden. Mit der erneuten Erhöhung des Kinderfreibetrags und des Kindergeldes werden Familien mit Kindern gezielt unterstützt und damit die private Nachfrage gestützt. Hinzu kommt die Wirkung der automatischen Stabilisatoren.

Generell gilt, dass die durch die Maßnahmen zusätzlich generierte inländische Wertschöpfung aufgrund von „Sickerverlusten“ durch Importe, Mitnahmeeffekte, Sparen und Verzögerungen in der Wirkung der Programme gedämpft werden dürfte. Gleichzeitig profitiert die deutsche Wirtschaft aber aufgrund ihrer starken Exportorientierung in besonderem Maße von Konjunktur stabilisierenden Maßnahmen anderer Länder. Insbesondere innerhalb der EU hat die Verabschiedung des Europäischen Konjunkturprogramms schon frühzeitig ein koordiniertes Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten und der Gemeinschaftsebene sichergestellt und protektionistische Tendenzen im Keim erstickt.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung fasst eine Reihe von Studien zur Abschätzung der Wirkungen der Konjunkturpakete zusammen. Zwar führen die unterschiedlichen Studien aufgrund der unterschiedlichen Annahmen zu einer erheblichen Bandbreite hinsichtlich der Auswirkungen auf das BIP. Alle kommen jedoch zu dem Ergebnis, dass von den Konjunkturprogrammen erhebliche positive Wirkungen für das BIP ausgegangen sind. Diese Einschätzung wird beispielsweise auch durch den Internationalen Währungsfonds und die EU-Kommission bestätigt.

2. Welche längerfristige Wirkung ist durch die Konjunkturpakete zu erwarten, da die Mittel zu einem großen Teil insbesondere in die Bereiche Forschung, Entwicklung und Bildung geflossen sind?

Investitionen in Forschung, Entwicklung und Bildung haben langfristig deutlich positive Effekte auf Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand – das ist Konsens in der Innovationsforschung. Eine solch positive Wirkung ist auch von den in den Konjunkturpaketen enthaltenen forschungsfördernden Maßnahmen zu erwarten.

3. Welche strukturellen Effekte konnten durch die Wirkung der Konjunkturpakete erzielt werden?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über eine regionale Wirkung der Konjunkturpakete vor?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine eigenständigen und empirisch belastbaren Erkenntnisse über die struktur- und regionalpolitischen Wirkungen der Konjunkturpakete vor. Es war auch nicht das Ziel der Bundesregierung, die Konjunkturpakete auf bestimmte Regionen oder Sektoren auszurichten. Lediglich die Umweltprämie für Pkw wurde gezielt zur Förderung der Kraftfahrzeugwirtschaft eingesetzt und im Rahmen von Programmaufstockungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ wurden mit dem Konjunkturpaket I zusätzliche Mittel für strukturschwache Regionen bereitgestellt.

5. Inwieweit konnte durch die Wirkung der Konjunkturpakete eine Stärkung des Mittelstandes erreicht werden?

Die mittelständische Wirtschaft dürfte insbesondere von den zusätzlichen Staatsausgaben für Investitionen im Verkehrs- und Baubereich, der Senkung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Krankenversicherung, der erhöhten Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen, der bis Ende 2010 befristeten steuerlichen Absetzbarkeit von Investitionen, den zusätzlichen Mitteln für das „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ sowie für zinsverbilligte Kredite der KfW Bankengruppe für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und den Mitteln des Sonderfonds Energieeffizienz profitiert haben. Mit der verbesserten Kurzarbeiterregelung hat die Bundesregierung das Beschäftigung sichernde Verhalten von Arbeitnehmern und Unternehmen in der Krise unterstützt. Mit dem Kredit- und Bürgschaftsprogramm im Rahmen des Wirtschaftsfonds Deutschland hat die Bundesregierung überdies dazu beigetragen, die Kreditversorgung gerade auch der mittelständischen Wirtschaft vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise sicherzustellen.

Deutschland hat 2009 mit einem Einbruch des BIP von minus 4,9 Prozent die stärkste Rezession der Nachkriegsgeschichte erlebt. Der Mittelstand hat sich in dieser Zeit einmal mehr als stabilisierender Faktor erwiesen. Dem aktuellen Jahresmittelstandsbericht der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand zufolge nahm die Zahl der Arbeitsplätze im Mittelstand in 2009 nur um 90 000 bzw. 0,3 Prozent ab. Im Dezember 2009 waren die kleinen und mittleren Unternehmen dem KfW-ifo-Mittelstandsbarometer zufolge erstmals seit September 2008 wieder bereit, mehr neue Arbeitsplätze zu schaffen als im langjährigen Durchschnitt. Das Geschäftsklima im Mittelstand hat sich seit März 2009 kontinuierlich verbessert. Seit März 2010 wird die eigene Geschäftslage von der Mehrheit der Unternehmen positiv beurteilt.

Ergänzend wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 6, 10, 14, 22, 29, 30, 40, 41, 60, 61, 62, 63, 64, 66 und 67 verwiesen.

6. In welchem Umfang konnte ein Ansteigen der Arbeitslosenquote durch die Regelungen zur Kurzarbeit im Jahr 2009 bzw. im ersten Quartal des Jahres 2010 vermieden werden?

Methodische Vorbemerkungen zu den Fragen bezüglich Kurzarbeit

Der Gesetzgeber unterscheidet drei Arten von Kurzarbeitergeld:

1. Konjunkturelles Kurzarbeitergeld nach § 169 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) wird gewährt, wenn ein vorübergehender, erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall vorliegt, die persönlichen wie betrieblichen Voraussetzungen erfüllt sind und vor Beginn der Kurzarbeit der Agentur für Arbeit eine Anzeige vorlag.
2. Saison-Kurzarbeitergeld nach § 175 SGB III erhalten Betriebe des Baugewerbes (Bauhauptgewerbe, Dachdeckergewerbe, Gerüstbaugewerbe, Garten- und Landschaftsbau) in der Schlechtwetterzeit grundsätzlich vom 1. Dezember bis zum 31. März. Das Saison-Kurzarbeitergeld wird bei wirtschaftlich bedingtem Arbeitsausfall gewährt (Anzeige und Betriebsmeldung erforderlich), aber auch aus witterungsbedingten Gründen (ohne Anzeige und Betriebsmeldung).
3. Transferkurzarbeitergeld nach § 216b SGB III wird zur Vermeidung von Entlassungen und zur Verbesserung der Vermittlungschancen bei Betriebsänderungen gezahlt, wenn die betroffenen Arbeitnehmer in einer sog. betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit (beE) weiter beschäftigt werden. Auch hier ist eine Anzeige an die Agentur für Arbeit erforderlich. Im Gegensatz zum konjunkturellen Kurzarbeitergeld muss ein dauerhafter unvermeidbarer Arbeitsausfall (Arbeitsplatzwegfall) vorliegen.

Die Betriebe müssen gemäß § 173 SGB III grundsätzlich vor Beginn der Kurzarbeit eine Anzeige erstatten. Eine Ausnahme dazu gibt es für das Saison-Kurzarbeitergeld nach § 175 SGB III: Sofern der Arbeitsausfall ausschließlich auf unmittelbar witterungsbedingten Gründen beruht, ist eine Anzeige nicht erforderlich (§ 175 Absatz 7 SGB III).

Aufgrund der erstatteten Anzeigen werden den betroffenen Betrieben für jeden Kalendermonat mit Kurzarbeit Betriebsmeldungen zugesandt, die diese gemäß § 320 Absatz 4 SGB III am Ende eines Quartals für die drei Kalendermonate ausgefüllt bei den Agenturen für Arbeit einreichen müssen. Betriebsmeldungen nach § 175 SGB III zu Saison-Kurzarbeitergeld aus wirtschaftlich bedingten Gründen müssen jeweils monatlich erstattet werden. Bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall wird keine Betriebsmeldung angefordert.

Die Zahlung des Kurzarbeitergeldes durch die Agenturen für Arbeit erfolgt anhand der Abrechnungslisten, die für jeden Kalendermonat mit Kurzarbeit innerhalb von drei Monaten nach Beendigung dieses Monats eingereicht werden müssen (haushaltstechnische Abwicklung).

Antwort zu Frage 6

Im Jahresdurchschnitt 2009 gab es insgesamt 1,14 Millionen Kurzarbeiter, davon arbeiteten 1,09 Millionen Personen aus konjunkturellen Gründen nach § 170 SGB III kurz. Allerdings hat sich die Zahl der Kurzarbeiter im Jahresverlauf 2009 stark verändert. Sie erreichte im Mai ihren Höhepunkt und nimmt seitdem wieder merklich ab. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall betrug 33 Prozent, bei konjunktureller Kurzarbeit 31 Prozent. Daraus errechnet sich ein Beschäftigtenäquivalent von jahresdurchschnittlich 372 000 bzw. 336 000 Vollzeitstellen. Näherungsweise kann unterstellt werden, dass Kurzarbeit in etwa dieser Größenordnung Arbeitslosigkeit verhindert hat (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Kurzarbeiter und Beschäftigungsäquivalent

Monat	Alle Kurzarbeiter		davon: Anspruchsgrundlage					
			§ 170 SGB III		§ 175 SGB III ¹⁾		§ 216b SGB III	
	absolut	Beschäftigten- äquivalent	absolut	Beschäftigten- äquivalent	absolut	Beschäftigten- äquivalent	absolut	Beschäftigten- äquivalent
1	2	3	4	5	6	7	8	
Januar 09	574.407	217.792	446.980	142.766	117.688	65.732	9.739	9.294
Februar 09	1.082.323	390.970	936.675	302.490	134.248	78.519	11.400	9.961
März 09	1.258.895	435.005	1.123.777	365.684	122.546	58.391	12.572	10.930
April 09	1.517.845	491.998	1.502.753	478.251	-	-	15.092	13.747
Mai 09	1.533.579	481.263	1.516.451	465.653	-	-	17.128	15.610
Juni 09	1.433.269	447.573	1.415.810	431.803	-	-	17.459	15.770
Juli 09	1.236.473	385.732	1.216.759	366.820	-	-	19.714	18.912
August 09	1.049.919	323.208	1.029.170	303.596	-	-	20.749	19.613
September 09	1.074.447	336.255	1.056.354	319.152	-	-	18.093	17.103
Oktober 09	1.084.283	350.844	1.058.278	327.433	-	-	24.041	22.938
November 09	976.408	316.373	953.087	294.798	-	-	22.103	21.236
Dezember 09	890.244	282.907	809.680	238.218	58.964	23.870	21.600	20.819
JD 2009	1.142.674	371.660	1.088.815	336.389	108.362	56.628	17.474	16.328
Januar 10	1.009.168	375.273	855.283	273.344	127.884	77.165	26.001	24.764
Februar 10	961.382	375.995	793.486	261.027	143.399	91.405	24.497	23.563
März 10	829.510	305.125	692.962	226.261	111.136	54.352	25.412	24.512

¹⁾ Daten kann es jeweils nur für den Schlechtwetterzeitraum von Dezember bis März geben.

Im Jahresdurchschnitt 2009 gab es 3,42 Millionen registrierte Arbeitslose. Rechnet man das Beschäftigtenäquivalent für Kurzarbeit hinzu, kommt man auf etwa 3,79 Millionen Personen. Die Arbeitslosenquote betrug 2009 im Jahresdurchschnitt 8,2 Prozent, unter Berücksichtigung des Beschäftigtenäquivalents

hätte die Quote theoretisch etwa 0,8 Prozentpunkte höher ausfallen können. Beschränkt man diese Betrachtung auf die konjunkturelle Kurzarbeit nach § 170 SGB III, kommt man auf 3,76 Millionen Personen und eine Arbeitslosenquote, die um ca. 0,7 Prozentpunkte höher ausgefallen wäre.

Für das Jahr 2010 liegen Daten zur Kurzarbeit bis einschließlich März vor. In diesem Monat gab es insgesamt 830 000 Kurzarbeiter, davon 693 000 aus konjunkturellen Gründen nach § 170 SGB III. Das entsprechende Beschäftigtenäquivalent beläuft sich auf 305 000 bzw. 226 000.

Im März 2010 waren 3,57 Millionen Personen arbeitslos, zusammen mit dem Beschäftigtenäquivalent für Kurzarbeit ergäben sich etwa 3,87 Millionen betroffene Personen. Beschränkte man diese Betrachtung wieder auf die konjunkturelle Kurzarbeit ergäben sich 3,79 Millionen Personen. Die Arbeitslosenquote betrug im März 8,5 Prozent, unter Berücksichtigung des Beschäftigtenäquivalents für Kurzarbeit bzw. für konjunkturelle Kurzarbeit hätte die Quote im März theoretisch um etwa 0,6 bzw. 0,5 Prozentpunkte höher ausfallen können.

Diese Berechnungen sind theoretischer Natur. Da auch andere Faktoren (betriebliche und tarifliche Arbeitszeitmodelle, Arbeitsmarktreformen) den Arbeitsmarkt positiv beeinflusst haben, lässt sich die tatsächliche Wirkung des Kurzarbeitergeldes nicht vollständig abbilden.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Entwicklung der Kreditneuzusagen an Unternehmen und Selbständige im Jahr 2009 bzw. im ersten Quartal 2010 vor?

Die Bundesregierung erhebt keine eigenen Daten zur Kreditvergabe an Selbständige und Unternehmen, sondern nutzt für ihre Analysen die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Daten. Die Bundesbank veröffentlicht Daten zum Kreditbestand inländischer Unternehmen und Selbständiger sowie Daten zum Kreditneugeschäft deutscher Banken mit nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, nicht jedoch Daten zum Kreditneugeschäft mit inländischen Unternehmen und Selbständigen. Der Kreditbestand inländischer Unternehmen und Selbständiger verringerte sich (jeweils im Vergleich zum Vorquartal) um 18,9 Mrd. Euro im 3. Quartal 2009, um 19,6 Mrd. Euro im 4. Quartal 2009 sowie lediglich um 6,4 Mrd. Euro im 1. Quartal 2010. Auf eine ähnliche Stabilisierungstendenz deuten die Daten zum Kreditneugeschäft mit nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften hin. In ihrem Monatsbericht vom Mai 2010 wies die Deutsche Bundesbank darauf hin, dass die Kreditentwicklung weiterhin nicht auf eine Kreditklemme hindeutet. In ihrer gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung für die Jahre 2010 und 2011 geht die Bundesbank ferner davon aus, dass sich die Finanzierungsbedingungen der Unternehmen allmählich verbessern werden.

II. Wirtschaftsfonds Deutschland/Kredit- und Bürgschaftsprogramm:

Vorbemerkung

Hinsichtlich der Inanspruchnahme des 115 Mrd. Euro Kredit- und Bürgschaftsprogramms besteht regelmäßig ein hoher Informationsbedarf. Deshalb verweist die Bundesregierung auf die Internetseiten des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, www.bmwi.de, auf denen monatlich die neuesten Zahlen veröffentlicht werden.

8. Wie viele Anträge sind im Jahr 2009 bzw. bis zum Stichtag 31. März 2010 gestellt worden?

Im Jahr 2009 wurden im Rahmen des Wirtschaftsfonds Deutschland 15 059 Anträge mit einem Kredit- und Bürgschaftsvolumen von rund 28,6 Mrd. Euro gestellt.

Bis zum Stichtag 31. Mai 2010 wurden insgesamt 21 724 Kredite und Bürgschaften mit einem Volumen von rund 34,4 Mrd. Euro beantragt.

9. Wie viele Anträge wurden bewilligt bzw. abgelehnt oder befinden sich noch in laufender Bearbeitung?

Von den bis Ende Mai 2010 eingegangenen 21 724 Anträgen wurden 14 785 bewilligt, 4 056 zurückgezogen und 2 044 abgelehnt. In Bearbeitung befanden sich noch 839 Anträge.

10. In welchem Umfang sind im Jahr 2009 bzw. bis zum Stichtag 31. März 2010 Mittel bewilligt worden?

Im Jahr 2009 wurde ein Kredit- und Bürgschaftsvolumen in Höhe von rund 9,7 Mrd. Euro (5,7 Mrd. Euro für KfW-Kredite und 4,0 Mrd. Euro Bürgschaften) bewilligt.

Bis zum Stichtag 31. Mai 2010 wurde ein Kredit- und Bürgschaftsvolumen in Höhe von 12,7 Mrd. Euro bewilligt, wovon rund 7,6 Mrd. Euro auf Kredite aus dem KfW-Sonderprogramm und 5,1 Mrd. Euro auf Bürgschaften entfallen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des KfW-Sonderprogramms Globaldarlehensverträge mit fünf Banken über insgesamt 3 Mrd. Euro abgeschlossen.

Außerdem wurden in der staatlichen Kreditversicherung (sogenanntes Top-Up-Programm) 402 Verträge mit einem Deckungsvolumen von rund 99 Mio. Euro abgeschlossen. Damit konnten Lieferungen von Waren und Dienstleistungen an 595 inländische Unternehmen zusätzlich abgesichert und unterstützt werden.

11. Wie viele Bewilligungen sind mit Auflagen bzw. Bedingungen versehen worden?

Grundsätzlich werden alle Kreditzusagen der KfW Bankengruppe sowie alle ausgereichten Bürgschaften mit Kreditverträgen unterlegt, die auf die konkrete Situation des jeweiligen Unternehmens abstellen und mit spezifischen Auflagen und Bedingungen versehen sind.

12. Wie ist die Verteilung der bewilligten Mittel auf Betriebsmittel bzw. Investitionen?

Beim KfW-Sonderprogramm entfallen 4,0 Mrd. Euro (53 Prozent) auf die Finanzierung von Betriebsmitteln und 3,6 Mrd. Euro (47 Prozent) auf die Finanzierung von Investitionen. Bei den Bürgschaften verteilen sich die Bewilligungen mit 3,8 Mrd. Euro (75 Prozent) auf Betriebsmittel und mit 1,3 Mrd. Euro (25 Prozent) auf Investitionen.

13. Wie lang ist die durchschnittliche Verfahrensdauer und welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung hier?

Bei der Bearbeitung von Kreditanträgen im Rahmen des KfW-Sonderprogramms liegt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der KfW bei zehn Arbeitstagen. Dies setzt voraus, dass die Antragsunterlagen vom Antragsteller über seine Hausbank vollständig bei der KfW Bankengruppe eingereicht werden.

Bei der Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen bei den Bürgschaftsbanken, die den überwiegenden Teil der Bürgschaftsanträge (93 Prozent) bis zum 31. Mai 2010 bewältigten, liegt nach Informationen des Verbandes Deutscher Bürgschaftsbanken die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei 80 Prozent der Anträge bei 20 Arbeitstagen. Die etwas längere Bearbeitungsdauer resultiert aus dem Umstand, dass die beantragten Bürgschaften ein Bürgschaftsausschussverfahren durchlaufen müssen und die Sitzungen des Bürgschaftsausschusses unter Beteiligung der Länder nur in bestimmten Abständen stattfinden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist gegenwärtig im Gespräch mit dem Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB), den Verbänden der Kreditwirtschaft und den Länderwirtschafts- und -finanzministerien, um Möglichkeiten einer Beschleunigung der Verfahren zu erörtern.

14. Wie verteilen sich die Förderzusagen nach Unternehmensgrößen, nach Branchen und nach Bundesländern?
15. Wie verteilen sich die bewilligten Mittel nach Unternehmensgrößen, nach Branchen und nach Bundesländern?

Die Fragen 14 und 15 werden zusammen beantwortet.

Die Förderzusagen und bewilligten Mittel im Rahmen des Wirtschaftsfonds Deutschland verteilen sich zum Stichtag 31. Mai 2010 wie folgt:

a) Aufteilung nach Unternehmensgrößen

Bei den Krediten entfielen 93 Prozent der Zusagen auf den Mittelstand und 7 Prozent auf Großunternehmen. Im Hinblick auf das zugesagte Kreditvolumen entfielen 49 Prozent auf den Mittelstand und 51 Prozent auf Großunternehmen.

Bei den Bürgschaften des Wirtschaftsfonds Deutschland entfielen ca. 98 Prozent der Zusagen auf den Mittelstand und rund 2 Prozent auf Großunternehmen. Im Hinblick auf das zugesagte Bürgschaftsvolumen kamen rund 43 Prozent der Mittel dem Mittelstand zugute, den Großunternehmen 57 Prozent.

b) Aufteilung nach Branchen

Eine Aufteilung liegt gegenwärtig nur für das KfW-Sonderprogramm vor. Die branchenmäßige Aufteilung der Kreditzusagen und Kreditvolumina ergibt folgendes Bild:

	Zusagezahlen	
	Anzahl	Volumen (Mio. Euro)
KfW-Sonderprogramm gesamt	3 503	7 557
Land- und Forstwirtschaft	37	109
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8	7
Verarbeitendes Gewerbe	1 798	5 213
Energie- und Wasserversorgung	15	120
Baugewerbe	224	103
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	575	870
Gastgewerbe	67	11

	Zusagezahlen	
	Anzahl	Volumen (Mio. Euro)
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	187	758
Kredit- und Versicherungsgewerbe	5	3
Grundst.- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung Dienstleistung für andere Unternehmen	260	180
Erziehung und Unterricht	17	2
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	51	29
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	253	148
Sonstige	6	4

c) Aufteilung nach Ländern

Zum Stichtag 31. Mai 2010 verteilen sich die Kredit- und Bürgschaftszusagen und deren Volumina auf die Länder wie folgt:

	Wirtschaftsfonds Deutschland	
	Anzahl	Volumen (Mio. Euro)
Baden-Württemberg	3 672	3 172,3
Bayern	1 840	1 177,1
Berlin	516	271,2
Brandenburg	539	151,2
Bremen	149	153,8
Hamburg	893	1 853,5
Hessen	668	478,0
Mecklenburg-Vorpommern	304	438,0
Niedersachsen	835	870,8
Nordrhein-Westfalen	1 779	2 342,3
Rheinland-Pfalz	639	500,2
Saarland	142	72,9
Sachsen	818	367,8
Sachsen-Anhalt	435	177,3
Schleswig-Holstein	1 072	364,2
Thüringen	481	254,7
Summe	14 782	12 645,3

16. Wie soll vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Evaluierung des Wirtschaftsfonds Deutschland die Information über die Programme sowie die Kommunikation zwischen Kreditinstituten und Unternehmen verbessert werden?

Bei der Überprüfung des Zusageverhaltens der KfW Bankengruppe im Rahmen der Evaluierung des Wirtschaftsfonds wurde festgestellt, dass ein wesentlicher Anteil der Absagen darauf zurückzuführen ist, dass den Antragstellern die Voraussetzungen für eine Beantragung von Mitteln nicht ausreichend bekannt waren. Hier ist eine verbesserte Kommunikation bezüglich der Antragsvoraussetzungen erfolgt.

Die ebenfalls im Rahmen der Evaluierung des Wirtschaftsfonds erfolgte Überprüfung des erweiterten Bürgschaftsangebots der Bürgschaftsbanken hat gezeigt, dass der Bekanntheitsgrad dieses Instruments in der Kreditwirtschaft sowie bei den Industrie- und Handelskammern als auch den Handwerkskammern hoch ist.

17. Was hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Bitte der Wirtschaftsministerkonferenz vom 14./15. Dezember 2009, gegebenenfalls Verhandlungen mit der Kommission der Europäischen Union zur Verlängerung des Temporary Frameworks aufzunehmen, bislang unternommen, und wie steht die Bundesregierung dazu, dass die Wirtschaftsministerkonferenz es als dringlich erachtet, die Laufzeit des Wirtschaftsfonds Deutschland einschließlich des KfW-Sonderprogramms angemessen zu verlängern, um Unternehmen und Finanzierern auch über den Jahresabschluss 2010 verlässliche Hilfen anbieten zu können?
18. Welche Überlegungen bestehen seitens der Bundesregierung, den Wirtschaftsfonds Deutschland über das Jahr 2010 hinaus zu verlängern und in einen Zukunftsfonds umzuwandeln, wie vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Rainer Brüderle, gegenüber der „Rheinischen Post“ am 31. März 2010 geäußert?
21. Was hat die Bundesregierung im Hinblick auf die Bitte der Wirtschaftsministerkonferenz vom 14./15. Dezember 2009 unternommen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Verlängerung der Haftungsentlastungen für die Bürgschaftsbanken und Länder bei der Übernahme von Bürgschaften und Garantien (Maßnahme im Rahmen des Konjunkturpakets II) über 2010 hinaus zu prüfen?

Die Fragen 17, 18 und 21 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der sogenannte Vorübergehende Gemeinschaftsrahmen („Temporary Framework“) enthält beihilferechtliche Sonderregeln insbesondere zur Erleichterung der Vergabe staatlicher Bürgschaften und Darlehen an Unternehmen in der Finanz- und Wirtschaftskrise. Diese EU-Regeln sollen es den Mitgliedstaaten ermöglichen, auf Engpässe bei der Versorgung der Wirtschaft mit Krediten zu reagieren. Der „Vorübergehende Gemeinschaftsrahmen“, auf dem auch Teile der deutschen Konjunkturmaßnahmen in beihilferechtlicher Hinsicht beruhen, ist bis Ende des Jahres 2010 befristet.

Die Wirtschaftsministerkonferenz der Länder hatte am 14./15. Dezember 2009 das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie lediglich um Prüfung gebeten, ob die Maßnahmen der Bundesregierung und der EU zur besseren Nutzung des Bürgschafts- und Garantieinstrumentariums verlängert werden sollten.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich der Auffassung, dass Maßnahmen, die zur Überbrückung der Krise vorübergehend notwendig und akzeptabel sind, keine Dauereinrichtung werden dürfen. Für die Entscheidung, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen des Bundes und der EU zur besseren Nutzung des Bürgschafts- und Garantieinstrumentariums über das Jahr 2010 hinaus verlängert werden, ist die weitere Entwicklung der Kreditversorgung der Unternehmen entscheidend. Nach Einschätzung der Bundesregierung besteht zurzeit keine flächendeckende Kreditklemme in Deutschland. Es ist aber gegenwärtig noch zu früh, um eine Aussage zur Versorgung der Unternehmen mit Krediten ab 2011 zu treffen. Deshalb wird die Bundesregierung die Lage bei der Kreditvergabe gerade auch an mittelständische Unternehmen weiter sehr sorgfältig beobachten.

19. Wie will die Bundesregierung – für den Fall, dass es nicht zu Verlängerungsregelungen kommt – eine ordnungsgemäße Abwicklung der zu erwartenden Vielzahl von Anträgen zum Ende des Jahres 2010 sicherstellen?
20. Kann – für den Fall, dass es nicht zu Verlängerungsregelungen kommt – ein Antrag, der am 31. Dezember 2010 gestellt wird, noch in 2011 fristgerecht genehmigt werden oder müssen Maßnahmen in 2010 beantragt und genehmigt sein?
Wenn nein, wie gedenkt die Bundesregierung mit dieser aufgezeigten Problematik umzugehen?

Die Fragen 19 und 20 werden zusammen beantwortet.

Im Falle des Auslaufens des „Vorübergehenden Rahmens“ sollte aus der Sicht der Bundesregierung von der EU-Kommission eine Übergangslösung geprüft werden, wonach formal gestellte und angemessen dokumentierte Anträge, die bis zum 31. Dezember 2010 gestellt werden, auch im Jahr 2011 noch abgearbeitet werden können, um einen vorzeitigen Antragstopp in diesem Jahr auf Grund der beihilferechtlichen Vorgaben zu vermeiden.

- III. Kommunales Investitionsprogramm/Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand:
 22. Wie hoch ist das Investitionsvolumen der aus dem kommunalen Investitionsgesetz mit Stand 31. März 2010 angemeldeten Vorhaben?

Die Bundesregierung erhält von den Ländern keine Angaben darüber, welche Vorhaben angemeldet sind. Die Länder übersenden dem Bund vielmehr nach § 3 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung zum Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) vierteljährlich Berichte mit Förderlisten zu laufenden (d. h. bewilligten bzw. in Auftrag gegebenen) Vorhaben. Eine Meldung zum 31. März 2010 ist nicht vorgesehen, die aktuelle Meldung bezieht sich auf den Stichtag 15. Mai 2010. Das Investitionsvolumen der zu diesem Stichtag laufenden Vorhaben beträgt 13,6 Mrd. Euro.

23. In welchem Umfang sind bis zum 31. März 2010 Mittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm abgerufen worden?

Bis 31. März 2010 haben die Länder Mittel im Umfang von insgesamt 1,7 Mrd. Euro abgerufen. Der Unterschied zum Investitionsvolumen der laufenden Vorhaben erklärt sich dadurch, dass die Länder erst dann befugt sind, die Auszahlung der Bundesmittel anzuordnen, wenn diese zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt werden. Sie sind verpflichtet, die Bundesmittel unverzüglich (grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen) an die Letztempfänger weiterzuleiten. Ansprüche auf Bundesmittel bestehen daher in der Regel erst nach Abschluss des Investitionsvorhabens bzw. eines Teilabschnitts. Insofern ist der Mittelabfluss kein aussagekräftiger Indikator für die tatsächliche aktuelle Investitionstätigkeit und die konjunkturelle Wirkung.

24. Für welche konkreten Investitionsvorhaben – zusammengefasst nach Gruppen – sind die Mittel abgerufen worden?
25. Wie ist die prozentuale Aufteilung bezogen auf die Investitionsschwerpunkte Bildung bzw. Infrastruktur der bisher abgerufenen Mittel?

Die Fragen 24 und 25 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Angaben dazu vor, für welche konkreten Investitionsvorhaben oder Förderbereiche von den Ländern Mittel abgerufen wurden. Es liegen lediglich die Höhe der Mittelabrufe für die beiden Investitionsschwerpunkte nach § 3 Absatz 1 des Zukunftsinvestitionsgesetzes – Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur und Investitionsschwerpunkt Infrastruktur – vor.

Danach betragen zum 31. März 2010 die Mittelabrufe für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur 1,1 Mrd. Euro und für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur 0,7 Mrd. Euro, die entsprechenden Anteile lauteten 62,3 Prozent bzw. 37,7 Prozent.

26. Wie viele Bildungseinrichtungen insgesamt wurden mit welcher Gesamtsumme aus den Konjunkturpaketen bis zum Stichtag 31. März 2010 gefördert?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben über die zum Stichtag 31. März 2010 geförderten Vorhaben vor. Die Länder sind allerdings nach § 4 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung zum ZuInvG gehalten, die Verwendungsnachweise spätestens innerhalb von fünf Monaten nach Beendigung des Vorhabens zu übersenden. Diese bilden die Grundlage für die nachgelagerte Prüfung des Bundes. Zum 31. März 2010 lagen dem Bund 903 Verwendungsnachweise zu beendeten Investitionsvorhaben im Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 ZuInvG vor. Dem liegt ein Investitionsvolumen von 76,8 Mio. Euro zugrunde.

Die Anzahl der Verwendungsnachweise kann nicht mit der Anzahl der geförderten Bildungseinrichtungen gleichgesetzt werden, sondern liefert nur einen Anhaltspunkt. So können in einem Verwendungsnachweis mehrere gleichartige Einzelvorhaben, die in mehreren Bildungseinrichtungen durchgeführt werden, zusammengefasst sein, ebenso können mehrere Verwendungsnachweise für eine Bildungseinrichtung eingereicht werden.

27. Welcher Anteil der Fördermittel entfiel dabei auf den frühkindlichen Bereich, auf allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, auf Hochschulen sowie auf sonstige Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen u. a.?

Das in der Antwort zu Frage 26 genannte Investitionsvolumen von Bildungseinrichtungen verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Förderbereiche nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 ZuInvG:

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur: 14,0 Prozent;
- Schulinfrastruktur: 73,9 Prozent;
- Hochschulen: 0,7 Prozent;
- kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung: 1,1 Prozent;
- Forschung: 10,3 Prozent.

28. Wie ist das Verhältnis von geförderten Sanierungs- oder Baumaßnahmen im Bildungsbereich zu sonstigen Maßnahmen wie der Erneuerung oder Verbesserung der sächlichen Ausstattung der Bildungseinrichtungen (u. a. Lehr- und Lernmittel, technische Infrastruktur usw.)?

Belastbare Angaben sind hierzu nicht möglich. Die von den Ländern an den Bund übersandten Verwendungsnachweise enthalten lediglich knappe Kurzbeschreibungen, die die gewünschte Abgrenzung nicht enthalten. Die Abgren-

zung ist auch nicht aus den Kurzbeschreibungen herleitbar, insbesondere weil unterschiedliche Maßnahmen in einem Verwendungsnachweis zusammengefasst werden können. Allerdings dürfte im Bildungsbereich das Volumen der geförderten Sanierungs- oder Baumaßnahmen das der sonstigen Maßnahmen bei Weitem übersteigen.

29. Wie hat sich die Situation in der Baubranche bzw. im Handwerk im Jahr 2009 bzw. im ersten Quartal 2010 entwickelt?

Die Bauwirtschaft wurde von den Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise weniger hart getroffen als andere Wirtschaftszweige. Während die Bruttowertschöpfung (preisbereinigt) 2009 im gesamten produzierenden Gewerbe gegenüber dem Vorjahr um über 17 Prozent eingebrochen ist, betrug der Rückgang im Baugewerbe lediglich 1,5 Prozent.

Im Jahresdurchschnitt 2009 sind die Bauinvestitionen preisbereinigt um 1,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Im Verlauf des Jahres waren sie jedoch aufwärts gerichtet. Sie lagen im vierten Quartal 2009 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 1,1 Prozent höher als im Vorjahr.

Die Umsätze des Bauhauptgewerbes sind 2009 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 4,1 Prozent zurückgegangen. Das Bauhandwerk hatte ein Umsatzminus von 7 Prozent.

Das Ausbaugewerbe konnte seine Umsätze insgesamt um 2,3 Prozent steigern. An dieser Entwicklung war das Ausbauhandwerk allerdings nicht beteiligt; hier war vielmehr ein Umsatzminus zu verkräften (minus 3,4 Prozent).

Die Auftragseingänge des Bauhauptgewerbes sind 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Prozent (preisbereinigt um 6,6 Prozent) gesunken. Insgesamt wurde der Rückgang der Baunachfrage zum Jahreswechsel vorläufig tendenziell gestoppt.

Im Gesamtjahr war die Entwicklung in den einzelnen Bausparten sehr unterschiedlich: Der Wirtschaftsbau verzeichnete ein Orderminus von 15,2 Prozent, die Umsätze waren 9 Prozent schwächer als im Vorjahr. Beim Wohnungsbau blieb der Auftragseingang um 0,3 Prozent hinter dem Vorjahreswert zurück, die Umsätze sanken um 4,8 Prozent. Der öffentliche Bau profitierte ab der zweiten Jahreshälfte auf breiter Basis von den Konjunkturpaketen der Bundesregierung und legte beim Auftragseingang 3,6 Prozent sowie beim Umsatz 3,4 Prozent zu. Der Beschäftigungsstand konnte mit durchschnittlich ca. 705 000 auf dem Vorjahresstand gehalten werden.

Witterungsbedingt kam es im ersten Vierteljahr 2010 zu einem deutlichen Rückgang der Bauinvestitionen um preis-, saison- und kalenderbereinigt 3,8 Prozent im Vergleich zum Vorquartal. Seit März wird die im Winter ausgefallene Produktion nachgeholt. Mit der Frühjahrsbelebung und gestützt durch das Konjunkturpaket dürften die Bauinvestitionen im zweiten Quartal deutlich zunehmen.

Die Bautätigkeit ging infolge des kalten Wetters in allen Bausparten deutlicher als saisonüblich zurück – auf den Baustellen des Bauhauptgewerbes wurden im ersten Quartal des laufenden Jahres 10,3 Prozent weniger Arbeitsstunden geleistet als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig sanken die baugewerblichen Umsätze im Bauhauptgewerbe um 17,2 Prozent.

In den Auftragsbüchern zeichnete sich aber im Februar und März eine Gegenbewegung ab – die Ordertätigkeit stieg nominal um plus 15,8 Prozent.

Im Durchschnitt des ersten Quartals bedeutet dies ein Plus von 9,4 Prozent. Dabei konnten erstmals seit dem 3. Quartal 2008 wieder Zuwächse beim Wirtschaftsbau gemeldet werden (plus 10,4 Prozent). Im Öffentlichen Bau zeigen die Kon-

junkturpakete weiterhin Wirkung – die Auftragseingänge stiegen um 7,9 Prozent. Der Wohnungsbau verzeichnete im ersten Quartal einen Orderanstieg von 10,9 Prozent.

Die Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe lag im Durchschnitt des ersten Quartals mit ca. 678 000 Personen nur knapp unter dem Vorjahresniveau.

Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprojektion vom 21. April 2010 davon aus, dass die realen Bauinvestitionen 2010 um 1 Prozent zunehmen. Auch die Branche selbst ist für das laufende Jahr angesichts gestiegener Auftragseingänge im ersten Quartal zuversichtlich.

30. Wie sind die Mittel, die im Umfang von rund 4 Mrd. Euro für zusätzliche Bundesinvestitionen zur Verfügung gestellt wurden, eingesetzt worden?

Über das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ (ITF) stellt die Bundesregierung 4 Mrd. Euro für Investitionen des Bundes zur schnellen Konjunkturbelebung bereit. Davon werden mit 2 Mrd. Euro Verkehrswege (Straßen, Schienen, Wasserstraßen und Kombiniertes Verkehr) in ganz Deutschland erneuert, ausgebaut und verknüpft. Außerdem werden mit einem Betrag von 750 Mio. Euro Bundesliegenschaften energetisch saniert und mit 650 Mio. Euro Investitionen der Ministerien getätigt. Weitere 500 Mio. Euro fließen in die Modernisierung der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) der Bundesregierung. Als Zeichen der Solidarität werden 100 Mio. Euro der Weltbankgruppe für Infrastrukturmaßnahmen in Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt, die von der Weltwirtschaftskrise besonders beeinträchtigt sind.

Die Ist-Ausgaben betragen bis einschließlich 31. Mai 2010 insgesamt 935,7 Mio. Euro und teilen sich wie folgt auf:

– Investitionen in die Bundesautobahnen	260,5 Mio. Euro;
– Investitionen in die Bundesstraßen	92,2 Mio. Euro;
– Investitionen in die Bundeswasserstraßen	57,5 Mio. Euro;
– Investitionen in den Schienenverkehr	60,3 Mio. Euro;
– Investitionen in den Kombinierten Verkehr	0,1 Mio. Euro;
– Grundsanie rung und energetische Sanierung von Gebäuden	
– Militärischer Bereich	105,0 Mio. Euro;
– Ziviler Bereich	46,3 Mio. Euro;
– Investitions- und Ausstattungsbedarf der Ministerien	217,7 Mio. Euro;
– Maßnahmen im Bereich der IuK-Technik	
– Kosten der Umsetzung der Maßnahmen	26,0 Mio. Euro;
– Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	57,5 Mio. Euro;
– Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen	12,4 Mio. Euro.

31. Hat die Bundesregierung evaluiert, inwieweit die angemeldeten Maßnahmen die angestrebten konjunkturellen Impulse erreichen?

Wenn nein, ist dies vorgesehen?

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig geeignete Ansätze zur Evaluation der staatlichen Investitionsprogramme im Rahmen der Konjunkturpakete. Die Evaluation kann sinnvollerweise erst nach Auslaufen der Programme durchgeführt werden.

32. Was bedeutet die beabsichtigte Streichung des „Zusätzlichkeitskriteriums“ des Zukunftsinvestitionsgesetzes für den durch die Konjunkturpakete angestrebten konjunkturellen Impuls?

Das Zukunftsinvestitionsgesetz leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der konjunkturellen Entwicklung in Deutschland. Fast 90 Prozent des verfügbaren Gesamtvolumens des Zukunftsinvestitionsgesetzes sind bereits bewilligt bzw. in Auftrag gegeben. Die Bundesregierung geht davon aus, dass Länder und Kommunen, die die bundesgesetzlichen Regelungen des Zukunftsinvestitionsgesetzes in eigener Verantwortung umsetzen, sich ihrer gesamtwirtschaftlichen Verantwortung auch beim Einsatz noch nicht belegter Bundesmittel und bei ihrer Investitionsplanung insgesamt bewusst sind. Es ist auch in ihrem eigenen Interesse, auch die verbleibenden Mittel konjunkturgerecht einzusetzen, da sie ebenso wie der Bund davon profitieren, dass die Konjunkturschwäche überwunden und ein höherer Wachstumspfad erreicht werden kann.

IV. Vereinfachung des Vergaberechts:

33. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, welche Wirkungen die Vereinfachungen im Vergaberecht nach sich gezogen haben?
34. Hat die Anhebung der Schwellenwerte zu einer beschleunigten Umsetzung von Investitionen geführt?
35. Hat die Verkürzung der Vergabefristen nach den Vorschriften der Vergabeverordnung für Leistungen (VOL) und Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) zu einer beschleunigten Umsetzung von Investitionen geführt?
36. Wie hat sich der Anteil kleiner und mittlerer Unternehmen entwickelt, die an Vergabeverfahren teilnehmen?
38. Plant die Bundesregierung eine Verlängerung der erleichterten Vergaberegulungen?

Die Fragen 33 bis 36 und die Frage 38 zur Vereinfachung des Vergaberechts werden zusammenfassend beantwortet.

Die Vereinfachungsmaßnahmen bei der Vergabe von Aufträgen nach dem Konjunkturpaket II werden seit ihrer Einführung begleitet und derzeit evaluiert.

Das Gutachten zur Evaluation im Leistungsbereich umfasst insbesondere Untersuchungen bei den Vergabestellen des Bundes sowie bei Unternehmen.

Kern der Untersuchung sind u. a. Beschleunigungs- und Wirtschaftlichkeitseffekte, Markt- und Wettbewerbsstrukturen, Transparenzfragen sowie das Thema innovationsorientierte Beschaffung.

Erst nach Auswertung der Evaluationsergebnisse wird es möglich sein, Aussagen zu den Praxisauswirkungen zu machen und Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen zu ziehen. Aussagekräftige Zwischenergebnisse werden für Herbst 2010 erwartet. Erst danach können auch Überlegungen, ob die Vereinfachungsregelungen des Vergaberechts verlängert werden sollen oder nicht, angestellt werden.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über mögliche Auswirkungen von Beschleunigungsregeln aus anderen Mitgliedstaaten vor.

37. Gab es in anderen EU-Staaten vergleichbare Regelungen im Rahmen von konjunkturstützenden Maßnahmen, und wenn ja, welche Erkenntnisse liegen über deren Wirkungen vor?

Um die Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte zu beschleunigen, hat die EU-Kommission Ende 2008 mitgeteilt, dass es aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise zulässig ist, die Fristverkürzungsmöglichkeiten nach dem Dringlichkeitstatbestand der Vergaberichtlinie 2004/18/EG in Anspruch zu nehmen. Eine gesonderte Begründung ist nicht erforderlich. Diese Regelung gilt für alle EU-Mitgliedstaaten bis Ende 2010.

Ob einzelne Mitgliedstaaten eigene Regelungen unterhalb der Schwelle getroffen haben (ähnlich der Vereinfachungsmaßnahmen in Deutschland) ist nicht bekannt.

- V. Innovationsförderung des Bundes/Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM):

39. Wie viele Anträge sind im Jahr 2009 bzw. bis zum Stichtag 31. März 2010 gestellt worden?

Seit dem Start von ZIM im Juli 2008 bis zum Stichtag 31. März 2010 sind 11 739 Anträge gestellt worden.

40. In welchem Umfang sind die aufgestockten Mittel des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM) abgerufen worden?

Bis 31. März 2010 wurden 875 Mio. Euro an Fördermitteln bewilligt. Davon stammen 532,2 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket, wovon 92,7 Mio. Euro abgeflossen waren.

41. Wie ist die Nachfrage nach Fördermitteln gegenüber der Zeit vor 2009 gestiegen?

Der Antragseingang hat sich mit der Aufstockung des ZIM im Konjunkturpaket II mehr als verdoppelt. Am kräftigsten ist die Nachfrage bei den Kooperationen zwischen KMU und Forschungseinrichtungen gestiegen.

42. Wie verteilen sich die bewilligten Mittel auf Kooperations-, Netzwerk- und Einzelprojekte?

Kooperationsprojekte: 75 Prozent, Einzelprojekte: 24 Prozent, Netzwerkprojekte: 1 Prozent.

Dabei muss beachtet werden, dass bei den Netzwerken lediglich die Organisation und das Management der Netzwerke gefördert werden. Die Förderung für die Unternehmen ist nur indirekt.

43. Wie ist die regionale Verteilung der nachgefragten Fördermittel?

Die regionale Verteilung der Fördermittel ergibt sich wie folgt:

Brandenburg	5 Prozent
Berlin	8 Prozent
Baden-Württemberg	20 Prozent
Bayern	12 Prozent
Bremen	1 Prozent
Hessen	4 Prozent
Hamburg	1 Prozent
Mecklenburg-Vorpommern	2 Prozent
Niedersachsen	5 Prozent
Nordrhein-Westfalen	13 Prozent
Rheinland-Pfalz	2 Prozent
Schleswig-Holstein	1 Prozent
Saarland	1 Prozent
Sachsen	14 Prozent
Sachsen-Anhalt	4 Prozent
Thüringen	6 Prozent

44. Wie verteilen sich die Fördermittel auf Unternehmen der alten bzw. neuen Bundesländer?

Die Fördermittel gehen im ZIM insgesamt zu 40 Prozent in die neuen und zu 60 Prozent in die alten Länder.

45. Inwieweit sind einzelbetriebliche Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE)-Vorhaben von westdeutschen Unternehmen in Anspruch genommen worden?

Westdeutsche Unternehmen sind zu 71 Prozent an einzelbetrieblichen FuE-Vorhaben im Rahmen des ZIM beteiligt. Auch hier ist die Nachfrage schnell angewachsen.

46. Inwieweit sind größere Unternehmen bis 1 000 Beschäftigte in Ost- und Westdeutschland gefördert worden?

Größere Mittelständler (250 bis 1 000 Beschäftigte) sind zu 4 Prozent sowohl an der Anzahl der Anträge als auch an der Bewilligungssumme und der Anzahl der Projekte im ZIM beteiligt.

47. Plant die Bundesregierung, das ZIM auch ab 2011 auf dem jetzigen Niveau fortzuführen?

Die Bundesregierung strebt an, das ZIM-Programm auf hohem Niveau fortzuführen.

48. Wie viele und welche Maßnahmen für welche außeruniversitären Forschungsorganisationen wurden aus den Konjunkturpaketen gefördert?

Bei vielfältigen Kooperationsprojekten von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen auf allen Technologiefeldern im Rahmen von ZIM waren bisher aus dem außeruniversitären Bereich beteiligt:

- privatwirtschaftliche gemeinnützige Forschungseinrichtungen mit 380 Projekten;
- die Fraunhofer-Gesellschaft mit 136 Projekten;
- Landes- und Bundesforschungsanstalten mit 127 Projekten;
- die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. mit 42 Projekten;
- die Helmholtz-Gemeinschaft mit 26 Projekten und
- die Max-Planck-Gesellschaft mit 5 Projekten.

VI. Breitbandstrategie:

49. In welcher Höhe sind im Jahr 2009 bzw. bis zum Stichtag 31. März 2010 Mittel zur Erschließung bisher unterversorgter Gebiete abgerufen worden?

Laut einer aktuellen Abfrage in den Bundesländern im Rahmen des Monitorings der Breitbandstrategie wurden bis zum 31. März 2010 Mittel in Höhe von 116,8 Mio. Euro für die Förderung des Breitbandausbaus bewilligt. Bezogen auf die im Zeitraum von 2008 bis 2010 verfügbaren Mittel von 243,2 Mio. Euro entspricht dies einer Ausschöpfung von 48 Prozent. Zusätzlich wurden Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) bereitgestellt. Bei dieser Betrachtung ist die Eigenbeteiligung der Kommunen, die bis zu 50 Prozent, üblicherweise mindestens 10 Prozent der Fördersumme beträgt, nicht berücksichtigt.

Die dynamische Entwicklung der Antragszahlen in fast allen Bundesländern in den ersten Monaten des Jahres 2010 lässt eine zügige weitere Ausschöpfung der Mittel im Laufe des Jahres 2010 erwarten.

Es ist zu berücksichtigen, dass obige Daten eine Stichtagsbetrachtung auf Basis einer Abfrage in den Bundesländern sind. Der tatsächlich kassenwirksame Mittelabfluss kann nur für das Jahr 2009 und nur für die zentral verwalteten Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) gemeldet werden; er betrug 5 Mio. Euro.

50. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung eingeleitet, damit die konkret festgelegten Ziele des Breitbandausbaus bis Ende 2010 bzw. 2014 erreicht werden?

Die Bundesregierung sieht im Wettbewerb den Haupttreiber der Telekommunikations- und Breitbandentwicklung. Die jüngsten Breitbanddaten zeigen, dass Deutschland hinsichtlich der Nutzungsrate (Anschlüsse je Einwohner) vor Staaten wie dem Vereinigten Königreich, Frankreich, Italien, Spanien, den Vereinigten Staaten oder auch Japan liegt. Außerdem wächst der deutsche Breitbandmarkt am dynamischsten. Mittlerweile haben mehr als 97 Prozent der Haushalte die Möglichkeit, eine Verbindung mit einer Leistungsfähigkeit von mindestens 1 Mbit/s zu nutzen.

Mit dem klaren Bekenntnis zu Wettbewerb einher geht der Einsatz der Bundesregierung für technologische und unternehmerische Vielfalt. Wichtig ist, dass zunächst Breitband in hinreichender Qualität überall verfügbar gemacht und parallel hierzu an nachhaltigen Lösungsansätzen gearbeitet wird. Insoweit ist ein Zusammenspiel der verschiedenen Technologien notwendig. Ziel ist, flächendeckend sowohl hochleistungsfähige Funk- als auch Festnetze zu haben. Funk-

lösungen ermöglichen dabei auf Dauer ein zu den Festnetzen komplementäres Angebot an Breitbanddiensten.

Es ist unstrittig, dass die notwendige Flankierung des Marktes nicht durch den Bund allein bewerkstelligt werden kann. Nur wenn, wie in der Breitbandstrategie der Bundesregierung angelegt, Wirtschaft, Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam an der Breitbandentwicklung arbeiten, können Lücken kurzfristig geschlossen und die insgesamt gute Position Deutschlands im internationalen Vergleich weiter ausgebaut werden.

Im Zuge der Umsetzung der Breitbandstrategie hat die Bundesregierung ein ganzes Bündel an Maßnahmen auf den Weg gebracht. Insbesondere setzt die Bundesregierung auf eine gezielte Informationspolitik, auf zusätzliche Frequenzen für den Breitbandausbau (Stichwort „Digitale Dividende“), auf eine stärker wachstumsorientierte Regulierung und auf die Nutzung von Synergieeffekten im Infrastrukturbereich und – soweit erforderlich – die Bereitstellung von Fördermitteln.

Die laufenden Maßnahmen der Breitbandstrategie sind:

- Das Vergabeverfahren für zusätzliche, für den Breitbandausbau geeignete Frequenzen („Digitale Dividende“) wurde durchgeführt;
- ein Infrastrukturatlas als Basis für die Mitnutzung bestehender Infrastrukturen wurde erstellt;
- eine beihilfenrechtskonforme Leerrohrförderung wurde geschaffen, eine weitergehende Rahmenregelung wird mit der EU-Kommission derzeit erarbeitet;
- für die Flächenerschließung wichtige Regulierungsentscheidungen wurden getroffen;
- Fördermittel wurden bereitgestellt;
- die Bundesnetzagentur hat ein Eckpunktepapier vorgelegt, das Ansätze zur Optimierung von Investitionsanreizen enthält;
- im März hat die Behörde ein sogenanntes NGA-Forum (NGA=Next Generation Access) eingerichtet, das sich mit wichtigen Fragen des Ausbaus neuer Netze befasst;
- vom Bundeskartellamt wurden Leitlinien für Kooperationen erarbeitet;
- Maßnahmen zu Information und Kommunikation wurden eingesetzt bzw. verstärkt.

Für die kommenden Wochen und Monaten sind unter anderem folgende verstärkende Maßnahmen vorgesehen:

- kurzfristige Einrichtung eines Breitbandbüros des Bundes;
- Start einer Kampagne, die Unterstützungsmaßnahmen für die verbliebenen weißen Flecken umfasst;
- deutliche Verbesserung des Breitbandatlases des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie hinsichtlich Anwenderfreundlichkeit und Informationsgehalt;
- Förderung von Leuchtturmprojekten, mit denen gezeigt werden soll, wie außerhalb der Ballungsräume Hochleistungsnetze entstehen können;
- Novelle des Telekommunikationsgesetzes. Diese ist von wesentlicher Bedeutung für den Aufbau neuer Hochleistungsnetze. Hier sollen in Übereinstimmung mit europäischen Vorgaben Investitionsanreize verbessert werden, ohne den bisher erreichten Wettbewerbsgrad zu gefährden.

51. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, inwieweit der ländliche Raum gegenüber Ballungsräumen gestärkt worden ist?

Angaben zum Wachstum der Breitbandversorgung im ländlichen Raum enthält der Bericht zum Breitbandatlas des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (siehe www.zukunft-breitband.de, S. 9 f.). So hat sich im Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis zum 1. Juli 2009 die Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen mit mindestens 1 MBit/s im ländlichen Bereich von gut 74 Prozent auf etwa 82 Prozent verbessert. Im städtischen Bereich verbesserte sich im gleichen Zeitraum die Verfügbarkeit von rund 97 Prozent auf über 99 Prozent.

VII. Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Elektromobilität:

52. In welchem Umfang wurden im Jahr 2009 bzw. bis zum Stichtag 31. März 2010 Mittel zur Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität abgerufen?

Zu unterscheiden sind Mittelfestlegungen durch die Bewilligung von Anträgen auf Fördermittel und der Mittelabruf für geleistete Forschungsarbeiten.

Derzeit sind ca. 90 Prozent der Forschungsmittel festgelegt.

Der Mittelabfluss zur Förderung anwendungsorientierter Forschung im Bereich Mobilität zum Stichtag 31. März 2010 beträgt 58,26 Mio. Euro.

53. In welchem Umfang sind die im Konjunkturprogramm II für den Förderschwerpunkt „Modellregionen Elektromobilität“ zur Verfügung gestellten Mittel geflossen?

Im Förderschwerpunkt Modellregionen Elektromobilität wurden derzeit in acht Modellregionen über 190 Einzelprojekte in die Förderung genommen. Bisher wurden 143 Projekte genehmigt und haben mit der Umsetzung begonnen. Damit sind bereits jetzt rund 113 Mio. Euro des Fördervolumens gebunden. Der Mittelabfluss hat nach Ende der Vorbereitungsphase zum zweiten Quartal eingesetzt. Er beläuft sich bis zum 31. März 2010 auf rund 1,4 Mio. Euro.

In weiteren sieben Modellregionen im Rahmen der Programme „IKT für Elektromobilität“ und „Intelligente Netze, erneuerbare Energien und Elektromobilität“ wurden bislang 47 Einzelprojekte in die Förderung genommen. Davon wurden ca. 40 Projekte genehmigt. Ein Großteil der Projekte hat mit der Umsetzung begonnen. Damit sind bereits jetzt rund 95 Prozent (52 von rund 55 Mio. Euro) des Fördervolumens gebunden. Der Mittelabfluss beläuft sich bis zum 31. März 2010 auf rund 2,8 Mio. Euro.

Bis zum Ende der Laufzeit des Konjunkturprogramms II sollen alle Mittel vollständig abfließen.

54. Plant die Bundesregierung die Mittel für die Modellregionen Elektromobilität über die derzeitige Förderdauer hinaus weiterlaufen zu lassen, und wenn ja, in welchem Rahmen?
55. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass nach dem Auslaufen der Fördermittel für die Modellregionen keine Projektruinen entstehen und die Konjunkturmittel letztlich verpuffen?

Die Fragen 54 und 55 werden zusammen beantwortet.

Bundesregierung und Industrie haben sich auf die Einrichtung einer Nationalen Plattform Elektromobilität verständigt, die am 3. Mai 2010 gegründet wurde. Im Rahmen dieser soll noch im Laufe des Jahres 2010 eine Zwischenbilanz gezogen und unter anderem erste konkrete Vorschläge zur weiteren Förderung erarbeitet werden. Die Bundesregierung wird anschließend über den konkreten Umfang von Beiträgen zur Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) entscheiden und im Rahmen der geltenden Finanzplanung und der Beschlüsse zur Förderung von FuE bei den Haushaltsaufstellungen bis 2013 zur Herstellung von Planungssicherheit für FuE-Vorhaben durch Priorisierung gezielt Mittel bereitstellen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und der Ausbau von Modellregionen zu Pilotregionen sind dabei ein möglicher Förderschwerpunkt.

56. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung der Expertenkommission Forschung und Innovation in ihrem jüngsten Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands zum Bereich der Elektromobilität, dass die Fördervorhaben, die FuE-Aktivitäten sowie die Maßnahmen zur Markteinführung derzeit nicht ausreichend zwischen der Bundesebene, den Ländern, der Europäischen Union sowie der Industrie abgestimmt sind?

Die Einschätzung der Expertenkommission ist zu einem frühen Stadium erfolgt.

Die Koordinierung der einzelnen Förderaktivitäten im breiten Themenfeld Elektromobilität hat für die beteiligten Ressorts durchgängig eine sehr hohe Priorität. Aus diesem Grunde wurde frühzeitig ein regelmäßig tagender Ressortkreis Elektromobilität ins Leben gerufen und eine „Koordinierungsstelle der Projektträger“ gegründet. Dabei wurden die Projektträger aller beteiligten Ressorts beauftragt, die FuE-Aktivitäten und sonstigen Fördervorhaben abzugleichen und aufeinander abzustimmen.

Im Rahmen der Modellregionen Elektromobilität erfolgt eine programmbezogene regionale Abstimmung mit allen Akteuren. Dazu werden die Maßnahmen durch die Bundesressorts und die regionalen Projektleitstellen gebündelt und koordiniert.

57. Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellungen des Bundesrechnungshofes – der die Förderung des Bundes als zu langsam, zu bürokratisch und zu unkoordiniert kritisierte –, dass der von der Bundesregierung angestrebte konjunkturelle Impuls daher allenfalls mit deutlicher Verzögerung und gestreckt über einen längeren Zeitraum eintritt?

Die Bundesregierung hat hierzu in ihrer Stellungnahme an den Bundesrechnungshof ausgeführt, dass bereits durch Antragstellung und Erteilung von unverbindlichen Inaussichtstellungen einer Förderung an die Unternehmen konjunkturelle Effekte ausgelöst worden sind, da dadurch unternehmerische Entscheidungen bereits im Vorfeld beeinflusst wurden. Bereits vor Antragstellung müssen unternehmensinterne Mittelbereitstellung und Budgetierung garantiert sein. Da bei Vorhaben auf Kostenbasis Unternehmen nach dem Grundsatz der Subsidiarität grundsätzlich zunächst ihre Eigenmittel einsetzen müssen und nur rückwirkend für das vorangegangene Quartal Zahlungen aus den bewilligten Fördermitteln erhalten können, sind die Unternehmen überdies in der Vorleistungsverantwortung. Dies hat dazu geführt, dass im Vertrauen auf die Förderung unternehmerische Entwicklungstätigkeiten weitergeführt bzw. ausgeweitet und nicht abgebrochen wurden. Entscheidend für den konjunkturellen Impuls ist nach hiesiger Auffassung der Zeitpunkt der Kosten verursachenden Aktivitäten (Personaleinstellung, Auftragserteilung, Materialeinkauf) ab Projektstart bzw. der unternehmensinternen Budgetierung vor Antragseinreichung, da der Mittelabfluss bei der öffentlichen Hand erst im Nachhinein erfolgt.

VIII. Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW):

58. In welchem Umfang sind im Jahr 2009 bzw. bis zum Stichtag 31. März 2010 die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Anspruch genommen worden?
59. Wie ist der Abruf der Mittel des Sonderprogramms, die abweichend vom Verteilungsschlüssel der regulären GRW-Mittel hälftig auf alte und neue Bundesländer aufgeteilt worden sind, bezogen auf alte und neue Bundesländer?

Die Fragen 58 und 59 werden zusammenfassend beantwortet.

Im Rahmen des Sonderprogramms der GRW wurden im Jahr 2009 86,3 Prozent der bereitgestellten Mittel (100 Mio. Euro) abgerufen. Die neuen Länder riefen im Jahr 2009 82,3 Prozent der Mittel des GRW Sonderprogramms ab. Das lag insbesondere daran, dass Sachsen-Anhalt die Mittel vollständig zurückgab. Der Mittelabfluss des Sonderprogramms der alten Länder im Jahr 2009 betrug 90,4 Prozent. Im Jahr 2010 wurden für das GRW-Sonderprogramm 40 Mio. Euro bereitgestellt, von denen bis zum 31. März 2010 13,9 Prozent abgerufen wurden. Der Mittelabfluss des Sonderprogramms bis zum 31. März 2010 lag in den neuen Ländern bei 17,0 Prozent und in den alten Ländern bei 10,9 Prozent. Im Rahmen der GRW werden die Mittel üblicherweise im ersten Quartal unterproportional abgerufen. Diese Tendenz wurde in diesem Jahr durch die vorläufige Haushaltsführung des Bundes und einiger Länder verstärkt.

IX. CO₂-Gebäudesanierungsprogramm:

60. In welchem Umfang ist das im Rahmen des energetischen Gebäudesanierungsprogramms der KfW Bankengruppe für 2009 zur Verfügung gestellte zusätzliche Kreditvolumen von 2,5 Mrd. Euro abgerufen worden?

Die auf der Grundlage des Konjunkturpakets I für 2009 auf ursprünglich 1,48 Mrd. Euro aufgestockten Haushaltsmittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm waren im August 2009 mit Darlehens- und Zuschusszusagen belegt. Auf der Grundlage eines Antrages auf überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen wurden im Vorgriff auf die Haushaltsjahre 2010/2011 zusätzlich Haushaltsmittel in Höhe von 750 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 2009 rund 2 Mrd. Euro mit Darlehens- und Zuschusszusagen belegt.

61. In welchem Umfang sind Mittel aus dem aufgestockten Förderprogramm „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“ abgerufen worden und konnten damit gerade im Mittelstand konkrete Energiesparinvestitionen gefördert werden?

Der „Sonderfonds Energieeffizienz“ wurde im Rahmen des Konjunkturpaktes I von ursprünglich 400 Mio. Euro auf 700 Mio. Euro aufgestockt. Davon wurden im letzten Jahr insgesamt 833 Kredite über rund 400 Mio. Euro zugesagt. In diesem Jahr sind bis zum 1. April 324 Zusagen über rund 200 Mio. Euro erteilt worden.

Da dieses Programm speziell auf KMU ausgerichtet ist, wurden gerade im Mittelstand konkrete Energiesparinvestitionen gefördert.

X. Abschreibungen:

62. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Wirkung der für 2009 und 2010 wieder eingeführten degressiven Abschreibung in Höhe von 25 Prozent und maximal dem 2,5-Fachen der linearen Absetzung für Abnutzung (AfA) vor?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine empirischen Erkenntnisse über die Wirkung der Wiedereinführung der degressiven AfA vor. Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch diese Maßnahme die Liquidität und damit die Refinanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen verbessert wurden und dass Investitionsanreize gesetzt wurden. Die degressive Abschreibung kann für Wirtschaftsgüter in Anspruch genommen werden, die bis 31. Dezember 2010 angeschafft werden. Da sie für diese Wirtschaftsgüter in den Folgejahren weiter gilt, wirkt sie über den 31. Dezember 2010 hinaus.

63. Welche Wirkung hat sich durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) durch Erhöhung der dafür relevanten Betriebs- und Gewinn Grenzen ergeben?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine empirischen Erkenntnisse über die Wirkung der Verbesserung der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) durch Erhöhung der dafür relevanten Betriebs- und Gewinn Grenzen vor. Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch diese Maßnahme in den Jahren 2009 und 2010 Liquidität und Eigenkapitalbildung der betroffenen Unternehmen gestärkt werden und damit ihre Wettbewerbsposition verbessert wird.

XI. Erhöhte Absetzbarkeit von Handwerksleistungen:

64. Welche Wirkungen lassen sich hinsichtlich der erhöhten steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerksleistungen seit dem 1. Januar 2009 feststellen?
65. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob infolge der erhöhten steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerksleistungen seit dem 1. Januar 2009 vermehrt Anreize für Sanierung und Modernisierung geschaffen werden konnten?

Die Fragen 64 und 65 werden zusammenfassend beantwortet.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine empirischen Erkenntnisse über die Wirkung der Verdoppelung der Höchstbeträge für Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen vor. Vorgesehen ist, die Wirkung der Regelung zwei Jahre nach Inkrafttreten zu evaluieren (2011). Die von einem Forschungsinstitut in den Jahren 2008 und 2009 durchgeführte Evaluierung der Regelung kam zu keinen konkreten Ergebnissen, insbesondere weil der Betrachtungszeitraum noch zu kurz gewesen sei. Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch die Erhöhung der steuerlichen Absetzbarkeit für das Handwerk weitere Impulse für die Stärkung und Stabilisierung der Auftragslage gesetzt wurden.

XII. Kurzarbeitergeld:

Siehe auch „Methodische Vorbemerkungen zu den Fragen bezüglich Kurzarbeit“ bei Frage 6.

66. In welchem Umfang wurden im Jahr 2009 bzw. bis zum Stichtag 31. März 2010 Mittel für die Gewährung von Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen?

Die Ausgaben für das konjunkturelle Kurzarbeitergeld im Jahr 2009 beliefen sich auf rund 2,98 Mrd. Euro, die Ausgaben für die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an Arbeitgeber bei konjunktureller Kurzarbeit auf rund 1,60 Mrd. Euro. Im 1. Quartal 2010 wurden etwa 665 Mio. Euro für Kurzarbeitergeld und 551,4 Mio. Euro für die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge verausgabt.

Die Ausgaben für Saison-Kurzarbeitergeld im Jahr 2009 betragen rund 291,6 Mio. Euro, die Ausgaben für die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Saison-Kurzarbeitergeld 207 Mio. Euro. Bis zum Stichtag 31. März 2010 sind bereits Mittel in Höhe von 285,4 Mio. Euro für Saison-Kurzarbeitergeld und in Höhe von 193,4 Mio. Euro für die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei Saison-Kurzarbeitergeld abgeflossen.

Ausgaben für Transferkurzarbeitergeld wurden im Jahr 2009 in Höhe von 292,3 Mio. Euro geleistet, im ersten Quartal 2010 in Höhe von 103,2 Mio. Euro.

67. In welchem Umfang wurden im Jahr 2009 bzw. bis zum Stichtag 31. März 2010 Anträge auf Kurzarbeitergeld gestellt, und wie verteilen sie sich nach Unternehmensgröße?

Zur Beantwortung dieser Frage können die Daten aus den Betriebsmeldungen nach der Größe der Betriebe ausgewertet werden. Demnach nimmt die Zahl der Betriebe mit Kurzarbeit mit der Größe des Betriebes ab (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Betriebe mit Kurzarbeit nach Betriebsgröße

Monat	Betriebe mit Kurzarbeit					darunter nach § 170 SGB III				
	Gesamt	Kleinstbetriebe bis 9	Kleinbetriebe 10-99	Mittlere Betriebe 100-499	Großbetriebe über 500	Gesamt	Kleinstbetriebe bis 9	Kleinbetriebe 10-99	Mittlere Betriebe 100-499	Großbetriebe über 500
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Januar 09	31.553	19.343	10.137	1.715	358	13.401	6.396	5.236	1.443	326
Februar 09	44.940	25.497	15.926	2.953	564	24.620	11.034	10.401	2.644	541
März 09	54.981	29.165	21.211	3.901	704	36.186	16.010	15.931	3.570	675
April 09	54.674	24.564	24.000	5.162	948	54.071	24.289	23.760	5.099	923
Mai 09	60.629	27.596	26.539	5.521	973	59.992	27.317	26.271	5.458	946
Juni 09	63.894	30.094	27.421	5.429	950	63.199	29.787	27.130	5.365	917
Juli 09	62.650	29.845	26.739	5.150	916	61.769	29.455	26.355	5.078	881
August 09	59.225	28.671	24.878	4.825	851	58.263	28.251	24.465	4.741	806
September 09	59.221	28.852	24.725	4.782	862	58.256	28.413	24.317	4.707	819
Oktober 09	59.952	29.802	24.471	4.829	850	58.706	29.251	23.923	4.725	807
November 09	59.229	29.899	23.885	4.626	819	57.914	29.289	23.322	4.527	776
Dezember 09	63.980	34.579	24.204	4.412	785	52.939	27.162	20.919	4.115	743
JD 2009	56.244	28.159	22.845	4.442	798	49.943	23.888	21.003	4.289	763
Anteile in %	100	50,1	40,6	7,9	1,4	100	47,8	42,1	8,6	1,5
Januar 10	75.921	43.362	27.409	4.365	785	56.171	29.666	21.826	3.945	734
Februar 10	80.787	47.058	28.755	4.237	737	59.183	31.965	22.709	3.815	694
März 10	74.459	43.528	26.345	3.907	679	56.144	30.904	21.094	3.512	634
Anteile in %	100	58,5	35,4	5,2	0,9	100	55,0	37,6	6,3	1,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

68. Wie viele bewilligte Anträge auf Kurzarbeitergeld sind in ihrer Förderung bereits abgeschlossen, und wie ist deren regionale Verteilung?

Zu diesem Sachverhalt liegen keine Informationen vor.

69. Wie viele Unternehmen haben die maximale Dauer der Kurzarbeitergeld-Gewährung in Anspruch genommen, und welchem prozentualen Anteil der insgesamt gestellten Anträge entspricht dies?

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich. Dies liegt unter anderem daran, dass die maximale Dauer der Kurzarbeitergeld-Gewährung seit dem Beginn des zu betrachtenden Zeitraums bisher noch nicht erreicht werden konnte.

70. In welchem Umfang wurden im Jahr 2009 bzw. bis zum Stichtag 31. März 2010 Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen während der Kurzarbeit bewilligt?

Für Qualifizierungsmaßnahmen während der Kurzarbeit wurden im Jahr 2009 Ausgaben in Höhe von insgesamt 67,4 Mio. Euro geleistet. Davon entfielen 31,6 Mio. Euro auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung während Kurzarbeitergeldbezug nach § 77 SGB III (FbW während Kug), 27,8 Mio. Euro auf ESF-mitfinanzierte ergänzende Qualifizierungsangebote bei Bezug von Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld und rund acht Mio. Euro auf die ESF-mitfinanzierte Qualifizierung bei Bezug von Transferkurzarbeitergeld. Die Ausgaben im ersten Quartal 2010 betragen insgesamt 18,6 Mio. Euro, davon 5,8 Mio. Euro bei FbW während Kurzarbeitergeld nach dem SGB III und 10,4 Mio. Euro für die ESF-mitfinanzierte Qualifizierung bei Bezug von Kurzarbeitergeld oder Saison-Kurzarbeitergeld sowie 2,4 Mio. Euro für ESF-mitfinanzierte Qualifizierungsangebote bei Bezug von Transferkurzarbeitergeld.

71. In welchem Umfang sind Mittel aus dem erweiterten Programm „WeGebAU: Weiterbildung gering qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ in Anspruch genommen worden?

Hierfür wurden im Jahr 2009 Ausgaben in Höhe von 332,3 Mio. Euro geleistet. Die Ausgaben bis zum Stichtag 31. März 2010 betragen 68,2 Mio. Euro.

